

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/151/2021
Datum:	14.10.2021	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

Beratungsfolge	Termin	Status
Rat	04.11.2021	öffentlich

Vereidigung des Bürgermeisters/Hinweis auf fortgeltende Bindung des früheren Eides

Die Vereidigung des gewählten Bürgermeisters findet in der ersten Sitzung des Rates nach dem Beginn der Wahlperiode statt. Diese wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitglied durchgeführt.

Ist der bisherige Bürgermeister wiedergewählt worden, so ist er von der Eidesleistung befreit und stattdessen durch einen schriftlichen Hinweis desjenigen, der die Vereidigung durchführt, darauf aufmerksam zu machen, dass der früher geleistete Diensteid ihn auch in dem neuen Beamtenverhältnis bindet. Da der Hinweis an die Stelle der Vereidigung tritt, ist diese ebenfalls durch den Altersvorsitzenden vorzunehmen.